

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 2

Münster, den 15. Januar 2011

Jahrgang CXLV

INHALT

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Art. 9 Neue Bestimmungen zur kirchlichen Eheschließung – Motu proprio „Omnium in mentem“ 17

Erlasse des Bischofs

- Art. 10 Urkunde über die Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Jakobus und Heilig Geist in Dinslaken und Eingliederung des in Dinslaken liegenden Gemeindegebietes der Kirchengemeinde St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen 18
- Art. 11 Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen 18

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 12 Tag der Nordischen Diaspora am Sonntag, 6. Februar 2011 im Bistum Münster 19

- Art. 13 Brief des Bischofs von Helsinki zum Tag der Nordischen Diaspora am Sonntag, 6. Februar 2011 19
- Art. 14 Tag des geweihten Lebens am 2. Februar 2011 20
- Art. 15 Veranstaltungskalender „Lichtblicke“ der Fachstelle Berufe der Kirche für das 1. Halbjahr 2011 20
- Art. 16 Fortbildungsveranstaltungen 2011 20
- Art. 17 Einladung zu Interessententreffen der Priestergemeinschaften in Schönstatt 2011 21
- Art. 18 Personalveränderungen 22
- Art. 19 Unsere Toten 22

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterschen Offizialates in Vechta

- Art. 20 Urkunde über die Neuordnung des Vermögens der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius in Vechta-Langförden 23
- Art. 21 Änderungen im Personal-Schematismus 25

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Art. 9 **Neue Bestimmungen zur kirchlichen Eheschließung – Motu proprio „Omnium in mentem“**

Durch das Motu proprio Papst Benedikt XVI. *Omnium in mentem* vom 26.10.2009, veröffentlicht in den AAS 102 (2010) 8-10 vom 08.01.2010, ist der Wortlaut der canones 1086 § 1 (Ehehindernis der Religionsverschiedenheit), 1117 (Eheschließungsform) und 1124 (Konfessionsverschiedenheit) CIC/1983 dahingehend verändert worden, dass die bisherige Berücksichtigung eines *formalen Aktes des Abfalls* von der katholischen Kirche (actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica) gestrichen wurde. Damit sind die eherechtlichen Sonderregelungen des CIC/1983 für Katholiken, die durch einen formalen Akt von der katholischen Kirche abgefallen sind, aufgehoben.

Folglich müssen nach dem 08.04.2010 wieder alle Katholiken, die in der katholischen Kirche getauft oder zu ihr übergetreten sind, – unbeschadet der Möglichkeit einer Dispens von der Formpflicht –

die kanonische Eheschließungsform einhalten und ggf. die Dispens vom Ehehindernis der Religionsverschiedenheit einholen, wenn sie eine gültige Ehe eingehen wollen. Auch bedürfen sie ggf. einer Erlaubnis zur Schließung einer konfessionsverschiedenen Ehe.

Diese Neuregelung gilt für alle Katholiken, die nach dem 08.04.2010 eine Ehe schließen, unabhängig davon, ob sie vor der Eheschließung durch einen formalen Akt von der katholischen Kirche abgefallen sind (Kirchenaustritt).

Sollten im Einzelfall bei der Zulassung zu einer Eheschließung Unklarheiten bestehen, wende man sich bitte umgehend an das Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung Kirchenrecht, Domplatz 27, 48143 Münster, Tel.: 0251/495-372, Fax: 0251/495-259.

Münster, 03.01.2011 Für das Bistum Münster

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Erlasse des Bischofs

Art. 10 **Urkunde über die Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Jakobus und Heilig Geist in Dinslaken und Eingliederung des in Dinslaken liegenden Gemeindegebietes der Kirchengemeinde St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen**

Nach Anhörung des Konsultorenremiums gem. can. 501 § 2 und can. 515 § 2 CIC bestimme ich Folgendes:

Art. 1

Die Kirchengemeinden St. Jakobus und Heilig Geist in Dinslaken werden zu einer Kirchengemeinde unter dem Namen Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Dinslaken zusammen gelegt.

Art. 2

Das innerhalb der Grenzen der Stadt Dinslaken liegende Gebiet der Kirchengemeinde St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen wird in die neue Kirchengemeinde Heilig Geist Dinslaken eingliedert.

Art. 3

Mit dem Zeitpunkt der Zusammenlegung der Kirchengemeinden hören die daran beteiligten Kirchengemeinden zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammen gelegten Kirchengemeinden und dem aus der Kirchengemeinde St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen ausgegliederten Dinslakener Gemeindegebiet gebildet.

Art. 4

Die Mitglieder der bisherigen Kirchengemeinden St. Jakobus und Heilig Geist sowie die im Stadtgebiet von Dinslaken wohnenden Mitglieder der Kirchengemeinde St. Marien in Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen sind mit der Zusammenlegung und Eingliederung Mitglieder der neuen Kirchengemeinde Heilig Geist Dinslaken.

Art. 5

Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die Heilig Geist-Kirche. Die Herz Jesu-Kirche, die Kirchen St. Jakobus und St. Marien sind Filialkirchen. Die Kirchen behalten ihre Patrozinien.

Art. 6

Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die neue Kirchengemeinde Heilig Geist über. Dies gilt ebenso für das Vermögen der künftigen Kirchengemeinde St. Albertus Magnus Hünxe, soweit dieses

im Gebiet der neuen Kirchengemeinde liegt. Die Neuordnung des Grundbesitzes sowie insbesondere die Vermögensaufteilung zwischen der künftigen Kirchengemeinde St. Albertus Magnus Hünxe und der Kirchengemeinde Heilig Geist Dinslaken erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

Art. 7

Diese Urkunde wird wirksam am 8. November 2009.

Münster, 12. August 2009

AZ: 110-88/2009

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Urkunde über die staatliche Anerkennung der Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Jakobus und Heilig Geist in Dinslaken und Eingliederung des in Dinslaken liegenden Gemeindegebietes der Kirchengemeinde St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen

Die durch Urkunde des Bischofs von Münster festgelegte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Jakobus und Heilig Geist in Dinslaken und Eingliederung des in Dinslaken liegenden Gemeindegebietes der Kirchengemeinde St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 02. September 2009

48.03.11.02

Bezirksregierung Düsseldorf

L. S.

Im Auftrag
(Schoel)

Art. 11 **Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen**

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Regional-KODA-Wahlordnung setze ich im Einvernehmen mit den übrigen Diözesanbischöfen in Nordrhein-Westfalen den Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen auf die Zeit vom 1. Juni 2011 bis 11. November 2011 fest.

Münster, den 07.01.2011

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 12 **Tag der Nordischen Diaspora am Sonntag, 6. Februar 2011 im Bistum Münster**

Am Sonntag, 6. Februar 2011 begeht das Bistum Münster den diesjährigen Tag der Nordischen Diaspora. Er möchte unsere Aufmerksamkeit auf die oft nur sehr kleinen Gemeinden in einer zum Teil religiös indifferenten Umwelt in den skandinavischen Ländern lenken.

Die Kollekte in allen Heiligen Messen ist für die seelsorglichen Aufgaben in den katholischen Diözesen und Gemeinden Skandinaviens bestimmt. Das Ansgar-Werk des Bistums Münster verwaltet die Kollekte und leitet sie weiter.

Zum Sonntag der Nordischen Diaspora hat der Bischof von Helsinki einen Brief an die Katholiken des Bistums Münster geschrieben.

Dieser Bischofsbrief kann am Sonntag, 6. Februar 2011 in allen Heiligen Messen verlesen werden oder in anderer geeigneter Weise der Gemeinde bekannt gemacht werden. Bei den Fürbitten an diesem Sonntag sollte für die Gemeinden in Nordeuropa gebetet werden.

Art. 13 **Brief des Bischofs von Helsinki zum Tag der Nordischen Diaspora am Sonntag, 6. Februar 2011**

Die Katholische Kirche in Finnland

Paul Verschuren, langjähriger Bischof von Helsinki, hat einmal die katholische Kirche in Finnland, also das Bistum Helsinki, spielerisch mit der Verkleinerung verglichen, wenn man die Landschaft durch einen umgedrehten Fernstecher betrachtet. Das Bistum Helsinki ist also die Weltkirche im Kleinformat. Natürlich kann man diesen Vergleich nicht zu wörtlich nehmen, aber es ist etwas Wahres daran. Er trifft zu, auch wenn das Bistum, dessen Territorium das ganze Land umfasst, nur sieben Pfarreien hat, mit zusammen etwa elftausend (registrierten) Katholiken, die aus über 80 Ländern stammen und nur etwa zur Hälfte finnischstämmig sind. Immerhin wächst die Zahl der Katholiken kraft der Einwanderer, Neugetauften und Konvertiten. Mögen die Priester auch nur etwas mehr als zwanzig sein und nur etwa ebenso viel Ordensschwestern aus dreizehn verschiedenen Ländern. Der Verfasser dieses kleinen Berichtes ist der einzige in Finnland geborene und in Finnland arbeitende Priester.

Derzeit gibt es bei den Ordensschwestern wenig Berufungen, aber wir freuen uns darüber, dass es zahlreiche Kandidaten für das Priesteramt gibt. Wesentlicher Grund dafür ist das von der neokatholischen Bewegung geführte Priesterseminar in unserem Bistum, dessen Seminaristen sich auf den priesterlichen Dienst hier vorbereiten. Auch im Ausland gibt es einen Finnen, der Theologie mit dem Ziel studiert, Priester zu werden. Das Durchschnittsalter der Priester in unserem Bistum liegt bei 42 Jahren!

Vielleicht kommt vielen das Verhältnis zwischen Priesterzahl und Katholikenzahl zu hoch vor. Ein Blick auf die Karte lässt jedoch schnell verstehen, dass die Priesterzahl auch im angemessenen Verhältnis zur flächenmässigen Ausdehnung der Pfarreien stehen muss. Das Bistum Helsinki ist flächenmässig ebenso groß wie die alte Bundesrepublik. Die Priester müssen also viel reisen, weil Religionsunterricht, Messfeiern, Taufen und Eheschließung oft hunderte von Kilometern vom Ort der Pfarrkirche entfernt stattfinden. Die finnische Sprache unterscheidet sich stark von den anderen europäischen Sprachen, was vielen Priestern Schwierigkeiten bereitet in unserer ansonsten kulturell und sprachlich vielfältigen Ortskirche. So drehen sich die Gedanken der Priester immer um eine Frage: Wie erreiche ich die Katholiken meiner Pfarrei, wie wächst unter diesen Bedingungen Gemeinde?

Daher ist es besonders erfreulich, dass allorts viele Katholiken in ihrer Pfarrei aktiv sind. Trotz der manchmal langen Anfahrten kommen viele Sonntags zur Messe und bilden so als Finnen oder als Zugewanderte eine „bunte“ Gemeinde.

Nach dem zweiten Vatikanischen Konzil hat die katholische Kirche in Finnland auch ökumenische Beziehungen zu anderen Kirchen, vor allem der lutherischen, der orthodoxen und der Freikirche. Ein Beweis für diese gute Entwicklung ist die Tatsache, dass in den Orten, wo wir keine eigene Kirche haben, die Messe in der Regel in einer lutherischen oder orthodoxen Kirche gefeiert werden kann. Vor einem Jahr wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Bischof des kleinen katholischen Bistums zum Sprecher des Finnischen Ökumenischen Rates gewählt.

So versuchen wir in Finnland, unser Bestes zu tun, um einerseits den pastoralen Dienst für die Katholiken zu erfüllen und andererseits durch unsere Präsenz in diesem Land unseren Anteil zur Wiedererlangung der Einheit zu leisten, um die Christus für seine Jünger betete.

Dem Ansgar-.Werk und allen Wohltätern sind wir von Herzen dankbar, dass sie uns bei dieser Aufgabe in der Diaspora helfen. Wie gedenken ihrer im Gebet. Vergelt's Gott!

† Teemu Sippo
Bischof von Helsinki

Art. 14 **Tag des geweihten Lebens
am 2. Februar 2011**

Der Tag des geweihten Lebens wird am 2. Februar 2011 traditionell in Verbindung mit dem Fest der Darstellung des Herrn weltweit begangen. Es ist ein Tag, an dem sich die Ortskirchen und Pfarngemeinden mit den Personen und Gemeinschaften des geweihten Lebens (Orden, Apostolische Gemeinschaften, Säkularinstitute, Virgines consecratae) solidarisieren. Wir weisen auf verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung hin.

- Gemeinden nehmen am Festtag selbst oder am Sonntag zuvor das Anliegen der Berufung zum geweihten Leben auf und machen diese Berufung sichtbar.

Sie laden z. B. die Personen des geweihten Lebens und Ordensleute ein, die Gottesdienste der Gemeinde (Predigt, Zeugnis, Fürbitten, Gesang, Stundengebet) mitzugestalten. Die Fürbitten an diesem Tag könnten das Anliegen aufgreifen.

- Ordensgemeinschaften, die in den Pfarngemeinden leben, laden zur Mitfeier ihrer Gottesdienste oder zur Begegnung in ihre Gemeinschaft ein.
- Ordensgemeinschaften laden sich gegenseitig ein. Sie pflegen an diesem Tag die Gastfreundschaft und geistliche Begegnung untereinander und feiern mit Vesper oder Eucharistie das Fest der Darstellung des Herrn.

Eine kleine, kopierfähige Arbeitshilfe (mit Vorschlägen für eine Vesper oder eine Lichtfeier sowie mit anderen liturgischen Bausteinen) kann in der Diözesanstelle Berufe der Kirche angefordert werden. Tel.: 0251/495-272, Fax: 0251/495-290, Mail: berufe-der-kirche@bistum-muenster.de.

AZ: 502 14.1.11

Art. 15 **Veranstaltungskalender „Lichtblicke“
der Fachstelle Berufe der Kirche für das
1. Halbjahr 2011**

Anfang Januar ist der Veranstaltungskalender LICHTBLICKE für das 1. Halbjahr 2011 erschie-

nen. LICHTBLICKE ist die Übersicht über alle Veranstaltungen der Diözesanstelle Berufe der Kirche für ein Halbjahr. In dieser Übersicht sind Infoveranstaltungen zu den unterschiedlichen Berufen in der Kirche, Gottesdienste, Möglichkeiten der Besinnung und Angebote für das persönliche Glaubensleben zu finden. LICHTBLICKE wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Einige Exemplare wurden allen Pfarngemeinden zugesandt.

Weitere Kalender können in der Diözesanstelle Berufe der Kirche, Rosenstraße 17, 48135 Münster, Tel. 0251/495-272, Mail: berufe-der-kirche@bistum-muenster.de bestellt werden.

AZ: 502 29.12.10

Art. 16 **Fortbildungsveranstaltungen 2011**

Im Jahr 2011 werden wieder unterschiedliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Priester, Diakone und Pastoralreferenten/-innen durch das Bistum Münster angeboten. Dieser Überblick dient der Information über diese Angebote und gibt Hinweise, wo man weitere Informationen erhalten kann.

Termin: 26. – 27.05.2011

Thema: „Führen durch Ziele“ – Einführung in das strukturierte Mitarbeiterjahresgespräch

Ort: Institut für Diakonat und pastorale Dienste

Leitung: Cäcilia Scholten/HA 500

Informationen: www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal

Termin: 30.05. – 01.06.2011

Thema: Zwischen Tür und Angel – Seelsorgliche Kurzgespräche in Methode und Haltung
Fortbildung für Krankenhauseelsorger

Ort: Institut für Diakonat und pastorale Dienste

Leitung: Cäcilia Scholten/HA 500

Informationen: www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal

Termin: 05. – 06.09.2011 (1. Teil)
06. – 07.12.2011 (2. Teil)

Thema: Ein Projekt leiten und steuern – Handwerkszeug für eine gelungene Pastoral

Ort: Institut für Diakonat und pastorale Dienste

Leitung: Cäcilia Scholten/HA 500

Informationen: www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal

Termin: 08. – 09.09.2011
 Thema: „Führen durch Ziele“ – Einführung in das strukturierte Mitarbeiterjahresgespräch
 Ort: Institut für Diakonat und pastorale Dienste
 Leitung: Cäcilia Scholten/HA 500
 Informationen: www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal

Termin: 04. – 05.10.2011
 Thema: Lernen am System – Organisationsaufstellungen im pastoralen Dienst
 Ort: Institut für Diakonat und pastorale Dienste
 Leitung: Cäcilia Scholten/HA 500
 Informationen: www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal

Termin: 27. – 28.10.2011
 Thema: „Führen durch Ziele“ – Einführung in das strukturierte Mitarbeiterjahresgespräch
 Ort: Institut für Diakonat und pastorale Dienste
 Leitung: Cäcilia Scholten/HA 500
 Informationen: www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal

Termine: 04. – 06.03.2011 (1. Teil)
 17. – 19.06.2011 (2. Teil)
 14. – 16.10.2011 (3. Teil)
 20. – 22.01.2012 (4. Teil)
 Thema: Seelsorge im Alltag – Meine Möglichkeiten entdecken und erweitern
 Fortbildung für Ständige Diakone mit Zivilberuf
 Ort: Institut für Diakonat und pastorale Dienste
 Leitung: Cäcilia Scholten u. Hans-Jürgen Ludwig/Institut für Diakonat und pastorale Dienste
 Informationen: www.bistum-muenster.de/seelsorgepersonal

Termin: Beginn 04.04.2011
 19:00 bis 21:00 Uhr
 Thema: Theologie im Dialog – Gesprächskreis für Ständige Diakone
 Ort: Institut für Diakonat und pastorale Dienste immer am 1. Montag im Monat
 Leitung: Pfarrer Michael Lukowski / Institut für Diakonat und pastorale Dienste
 Informationen und Anmeldung über das IDP / Frau Monja Tepsa

Termin: 09. – 12.05.2011
 Thema: „Pastoral in der Spannung von Kooperation und Konflikt – (neu) sehen – urteilen – handeln“ – Allgemeine Fortbildung
 Ort: Institut für Diakonat und pastorale Dienste
 Leitung: Institut für Diakonat und pastorale Dienste
 Informationen: über das IDP zu erhalten.

Termin: 10. – 13.10.2011
 Thema: „Kirche in Zeiten des Umbruchs“ – Allgemeine Fortbildung
 Ort: Institut für Diakonat und pastorale Dienste
 Leitung: Institut für Diakonat und pastorale Dienste
 Informationen über das IDP zu erhalten.

Termin: 24. – 27.10.2011
 Thema: Einführung in den Begräbnisdienst für Pastoralreferenten und Diakone im Hauptberuf
 Ort: Institut für Diakonat und pastorale Dienste
 Leitung: Institut für Diakonat und pastorale Dienste
 Informationen über das IDP zu erhalten.
 AZ: HA 500 3.1.11

Art. 17 **Einladung zu Interessententreffen der Priestergemeinschaften in Schönstatt 2011**

Die schönstättischen Diözesanpriestergemeinschaften laden 2011 alle Propädeutiker, Theologiestudenten und Diakone, die auf dem Weg zum Priestertum sind, und alle jüngeren Diözesanpriester zu folgenden Interessententreffen ein:

Thema: Interessententreffen des Priesterbundes
 Beginn: 14. Juni 2011, 18:00 Uhr
 Ende: 16. Juni 2011, nach dem Frühstück
 Ort: Priester- und Bildungshaus Marienau
 Höhrer Straße 86
 56179 Vallendar
 Informationen zur Anreise finden Sie unter:
www.leben-an-der-quelle.de
 Kontakt und Anmeldung: Pfarrer Christoph Scholten
 Kirchplatz 1

47559 Kranenburg
 Tel.: 02826/226
 E-Mail:
 scholten-c@bistum-muenster.de

Thema: Interessententreffen des Priesterverbandes
 Beginn: 28. August 2011, 18:00 Uhr
 Ende: 30. August 2011, nach dem Frühstück

Ort: Priester- und Bildungshaus
 Berg Moriah
 56337 Simmern/Westerwald

Informationen zur Anreise finden Sie unter:
 www.leben-an-der-quelle.de

Kontakt und
Anmeldung: Pfarrer Bernhard Schmid
 Kirchstr. 33
 73054 Eislingen
 Tel.: 07161/98433-14 oder -23
 E-Mail: Bernhard.Schmid@sankt-markus-eislingen.de

Das Schönstatt-Institut Diözesanpriester, auch Schönstatt-Priesterverband genannt, und der Schönstatt-Priesterbund sind zwei der vier Priestergemeinschaften in der internationalen Schönstatt-Bewegung. Die Mitglieder sind Diözesanpriester und leben und arbeiten in ihren jeweiligen Diözesen. Miteinander bilden sie eine internationale Gemeinschaft, die versucht, aus der Spiritualität Schönstatts den priesterlichen Dienst und Lebensstil zu gestalten.

15.12.10

Art. 18 **Personalveränderungen**

F u n k e, Ludger, Pfarrer in Duisburg-Homberg St. Peter, mit Wirkung vom 24. Januar 2011 zusätzlich Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in Duisburg-Homberg St. Johannes Bapt. und Duisburg-Homberg-Hochheide Liebfrauen.

G e r d e m a n n, Christoph, Pfarrer in Duisburg-Homberg-Hochheide Liebfrauen, mit Wirkung vom 24. Januar 2011 zusätzlich Pfarrverwalter in Duisburg-Homberg St. Johannes Bapt. und Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in Duisburg-Homberg St. Peter.

S c h l u m m e r, Jörg Josef, Kaplan in Beckum St. Stephanus, mit Wirkung vom 1. Februar 2011 zum Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in Wadersloh St. Margareta, Wadersloh-Diestedde St. Nikolaus, Wadersloh-Liesborn Ss. Cosmas und Damianus, Langenberg-Benteler St. Antonius und

Lippstadt-Bad Waldliesborn St. Josef. Gleichzeitig wurde er mit der Schulseelsorge am Gymnasium Johanneum in Wadersloh beauftragt.

S c h n e i d e r, Klemens, Pfarrer in Senden St. Laurentius und Senden-Bösensell St. Johannes Bapt., mit Wirkung vom 10. Januar 2011 zusätzlich Pfarrverwalter in Senden-Ottmarsbocholt St. Urban und Senden-Venne St. Johannes d. T.

W e i s h a u p t, Heinz-Josef, Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in Olfen St. Vitus, zum 17. Januar 2011 Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Haltern am See St. Marien und Haltern am See-Sythen St. Joseph sowie in den Pfarrgemeinden St. Laurentius in Haltern am See, St. Antonius in Haltern am See-Lavesum und St. Lambertus in Haltern am See-Lippramsdorf.

Es wurde emeritiert:

B ö h n k e, Heinz, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in Schermbeck-Altschermbeck St. Ludgerus, zum 1. Januar 2011 emeritiert.

B r u d e r, Heinrich, Pfarrer in Dorsten-Rhade St. Urbanus, mit Wirkung vom 1. Februar 2011 emeritiert.

H a m b r ü g g e, Hubert, Pfarrer in Rosendahl-Osterwick Ss. Fabian und Sebastian sowie Vicarius Cooperator in Rosendahl-Darfeld St. Nikolaus und Rosendahl-Holtwick St. Nikolaus, mit Ablauf des 20. Januar 2011 emeritiert.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

T a p p e, P. Karl SVD, Seelsorger in Legden St. Brigida – St. Margaretha, mit Ablauf des 14. Januar 2011 Beendigung des Dienstes im Bistum Münster.

AZ: HA 500

1.1.11

Art. 19 **Unsere Toten**

G r o ß e - R ü s c h k a m p, Lothar, Pfarrer em. in Münster, geboren am 20. November 1925 in Münster, zum Priester geweiht am 6. August 1952 in Münster, 1952 bis 1953 Kaplan in Schöppingen St. Briccius, 1953 bis 1955 Kaplan in Beckum Liebfrauen, 1955 bis 1962 Kaplan an den Universitätskliniken in Münster, 1962 bis 1979 Pfarrer an den Universitätskliniken in Münster, 1979 bis 2000 Pfarrer in Münster St. Pius, 1988 bis 1994 Dechant im Dekanat Münster-Mauritz, seit 2000 Pfarrer em. in Münster St. Mauritz, verstorben am 29. Dezember 2010 in Münster.

AZ: HA 500

1.1.11

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 20 **Urkunde über die Neuordnung des Vermögens der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius in Vechta-Langförden**

Der Bischof von Münster hat nach Beteiligung des Landes Niedersachsen mit Wirkung zum 21.11.2010 die bisherigen Katholischen Kirchengemeinden St. Laurentius in Vechta-Langförden und St. Johannes d. T. in Emstek-Bühren zu einer neuen Kirchengemeinde mit dem Namen „Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius“ in Vechta-Langförden zusammengelegt.

§ 1 – Rechtsnachfolge; Vermögen

Die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius in Vechta-Langförden ist kraft Gesetzes Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Kirchengemeinden.

Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen und das in ihr belegene Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die neue Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius in Vechta-Langförden und die in ihr belegenen Fonds über.

Die Neuordnung des Vermögens in der neuen Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius in Vechta-Langförden ist kraft der Bischöflichen Urkunde vom 20.09.2010 dem Bischöflichen Offizial in Vechta übertragen.

§ 2 – Neuordnung des Vermögens

Durch die Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Laurentius in Vechta-Langförden und St. Johannes d. T. in Emstek-Bühren ist die Neuordnung des Gesamtvermögens erforderlich geworden.

Im Rahmen der Neuordnung des Gesamtvermögens in den bisherigen Katholischen Kirchengemeinden und in den Fonds geht auch das Eigentum des nachfolgend im einzelnen aufgeführten Grundvermögens mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen in den aufgelösten Katholischen Kirchengemeinden und den darin belegenen Fonds auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius in Vechta-Langförden und die darin belegenen Fonds über.

Folgendes Grundvermögen ist davon betroffen:

1. Die in der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes d. T. in Emstek-Bühren unter der Eigentümerbezeichnung:

„Kirchengemeinde in Bühren“ im Grundbuch des Amtsgerichts Cloppenburg Gemarkung Emstek Blatt 005086

verzeichneten Grundstücke;

die Eigentümerbezeichnung dieses Grundvermögens sowie weiterer Vermögenswerte wird geändert in:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius
in Vechta-Langförden.

2. Das in der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius in Vechta-Langförden unter der Eigentümerbezeichnung:

a) „Vikarie in Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 005987, Flur 3 Flurstücks-Nr. 94/2 verzeichnete Grundstück;

die in der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius in Vechta-Langförden unter der Eigentümerbezeichnung:

b) „Kath. Pastorat Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Flur 3 Flurstücks-Nr. 92/5,

c) „Kirche Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Flur 3 Flurstücks-Nr. 99/5

nicht gebuchten Grundstücke;

die Eigentümerbezeichnung dieses Grundvermögens sowie weiterer Vermögenswerte wird geändert in:

Kirchenfonds St. Laurentius
in der Katholischen Kirchengemeinde
St. Laurentius in Vechta-Langförden.

3. Die in der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes d. T. in Emstek-Bühren unter der Eigentümerbezeichnung:

a) „Katholische Kirche (Kirchenfonds) Bühren“ im Grundbuch des Amtsgerichts Cloppenburg Gemarkung Emstek Blatt 002878,

b) „Katholischer Kirchenfonds Bühren“ im Grundbuch des Amtsgerichts Cloppenburg Gemarkung Emstek Blatt 002895,

c) „Kapellengemeinde Bühren“ im Grundbuch des Amtsgerichts Cloppenburg Gemarkung Emstek Blatt 003683,

d) „Katholische Pfarre Bühren“ im Grundbuch des Amtsgerichts Cloppenburg Gemarkung

Emstek Blatt 003874, Flur 10 Flurstücks-Nr. 337/4

verzeichneten Grundstücke;

die in der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes d. T. in Emstek-Bühren unter der Eigentümerbezeichnung:

- e) „Kapelle Bühren“ im Grundbuch des Amtsgerichts Cloppenburg Gemarkung Emstek
 - Flur 10 Flurstücks-Nr. 247/2
 - Flur 10 Flurstücks-Nr. 797/234

nicht gebuchten Grundstücke;

die Eigentümerbezeichnung dieses Grundvermögens sowie weiterer Vermögenswerte wird geändert in:

Kirchenfonds St. Johannes d. T.
in der Katholischen Kirchengemeinde
St. Laurentius in Vechta-Langförden.

4. Die in der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius in Vechta-Langförden unter der Eigentümerbezeichnung:

- a) „Katholisches Pastorat in Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 005966, 006164, 006205, 006397, 006403, 006803, 006833, 007023, 007025, 008367,
- b) „Pastorat in Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 006813, 012490,
- c) „Kath. Pastorat Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 012598, 012668, 013269, 013748, 014349, 015106,
- d) „Kath. Pastorat in Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 013755,
- e) „Katholisches Pastorat Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 006860,
- f) „Katholisches Pastorat Langförden, Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 015887,
- g) „Kath. Pastorat Langförden, Vechta-Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 015809,
- h) „Katholisches Pastorat Langförden, Vechta-Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 015139, 015166, 015181, 015776, 015778,

015780, 015963, 016600,

- i) „Vikarie in Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 005987, Flur 3 Flurstücks-Nr. 94/3,
 - j) „Vikarie Fonds der katholischen Kirchengemeinde Langförden, 49377 Vechta-Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 014072, 014073,
 - k) „Vikarie Fonds der katholischen Kirchengemeinde Langförden, 49377 Vechta-Langförden zu 24/48“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 014069
 - l) „Küsterei Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 005838, 012063,
 - m) „Küsterei in Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden Blatt 006125, 006137,
- verzeichneten Grundstücke;
- die in der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius in Vechta-Langförden unter der Eigentümerbezeichnung:
- n) „Kath. Pastorat Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden
 - Flur 3 Flurstücks-Nr. 92/11
 - Flur 4 Flurstücks-Nr. 28
 - Flur 5 Flurstücks-Nr. 145
 - Flur 20 Flurstücks-Nr. 50
 - o) „Pfarre Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Vechta
 - Flur 19 Flurstücks-Nr. 90
 - Flur 19 Flurstücks-Nr. 93
 - p) „Pfarre Kath. (Pfarrfonds) Langförden 49377 Vechta“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden
 - Flur 5 Flurstücks-Nr. 150
 - q) „Pfarre Langförden 49377 Vechta“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Vechta
 - Flur 20 Flurstücks-Nr. 77
 - r) „Küsterei in Langförden“ im Grundbuch des Amtsgerichts Vechta Gemarkung Langförden
 - Flur 3 Flurstücks-Nr. 164/16
- nicht gebuchten Grundstücke;

5. die in der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes d. T. in Emstek-Bühren unter der Eigentümerbezeichnung:

„Katholische Pfarre Bühren“ im Grundbuch des Amtsgerichts Cloppenburg Gemarkung Emstek Blatt 003874,

- Flur 11 Flurstücks-Nr. 471
- Flur 11 Flurstücks-Nr. 474
- Flur 11 Flurstücks-Nr. 510

verzeichneten Grundstücke;

die unter 4. und 5. aufgeführten Benefizien als

rechtsfähige kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts (Gesamtvermögen einschließlich Grundvermögen, bewegliches Vermögen etc.) werden zu einem Stellenfonds zusammengelegt.

Die Eigentümerbezeichnung lautet künftig:

Pfarrfonds St. Laurentius
in der Katholischen Kirchengemeinde
St. Laurentius in Vechta-Langförden.

49377 Vechta, den 21.12.2010

† Heinrich Timmerevers
Bischöflicher Official
und Weihbischof

Art. 21

Änderungen im Personal-Schematismus

- S. 85 Münster St.-Paulus-Dom, Klarissenkloster am Dom, neue T-Nr.: 0251 4956555
- S. 96 Pastoralreferentin i.R. Sr. M. Huberta Reekers, Emeriti und Ruheständler der Pfarrei Münster St. Lamberti, neue Anschrift: Claudiahaus, Piusallee 14, 48147 Münster, T. 0251 4834-194
- S. 120 Pastoralreferent Frank Meier-Hamidi, Seelsorgeteam der Pfarrei Münster St. Mauritz, neue dienstl. Anschrift: Sankt-Mauritz-Freiheit 25, 48145 Münster, T. 0251 9876178, E-Mail: meier-f@bistum-muenster.de, neue priv. Anschrift: Weitkampweg 7, 48161

Münster, T. 0251 3843552, E-Mail: meier-hamidi@versanet.de

- S. 339 Vicarius Cooperator m.d.T. Pfarrer Peter Drenker, Seelsorgeteam der Pfarrei Telgte St. Marien, neue T.-Nr.: 02504 9323121
- S. 343 Pfarrer und Kreisdechant Peter Lenfers, neue T.-Nr.: 02581 98917-0, neue Fax-Nr.: 02581 98917-23
- S. 403 Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) Stefan Ricken, Seelsorgeteam der Pfarrei Duisburg-Homberg St. Johannes, neue priv. Anschrift: Richard-Wagner-Str. 3, 47198 Duisburg, T. 02066 10989
- S. 465 Pfarrer Hartmut Niehues, neue T.-Nr.: 04471 7014995

AZ: 502

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster